

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zur Drucksache 0523/21 - Evaluierung und
Fortschreibung des Erfurter
Klimaschutzkonzeptes

| | |
|-----------------------------|----------------|
| Drucksache | 0950/21 |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 0523/21 |
| Stadtrat | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Stadtrat | 09.06.2021 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext wird **wie folgt geändert/ ergänzt:**

02

Die Potentialanalyse in der Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes und der Maßnahmenkatalog (Anlage 1.1) wird werden um die Kategorien Landwirtschaft und Bauen erweitert und mit entsprechenden Maßnahmen untersetzt, und anschließend unter breiter Beteiligung der interessierten Vereine und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger fortgeschrieben, sobald die personellen und finanziellen Voraussetzungen vorliegen, und dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis Ende 4. Quartals 2021 vorgelegt.

03 (neu)

In der Bürger/innenbeteiligung des Klimaschutzkonzeptes sind ein Klimabeirat sowie dessen Aufgaben, die Erweiterung des Nachhaltigkeitscontrollings mit der Vereinbarkeit sowie der Auswirkungen von Beschlüssen hinsichtlich der Klimaschutzziele, und ein wirksames Instrument zur ökologischen und klimagerechten Qualitätssicherung im B-Planverfahren zu beraten, und mit entsprechendem Beschlussvorschlag vorzulegen.

Begründung:

Gemäß der Beschlusslage der Drucksache 1790/20 sollte der Handlungsbereich Bauen in die Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes aufgenommen werden.

Der Bereich der Landwirtschaft bleibt in der vorliegenden Drucksache unbeachtet, was die energiebedingten Emissionen angeht. Dabei ist die Landwirtschaft auch ein großer Erzeuger von CO2 und weiteren Treibhausgasen wie Methan, und zwar über die energiebedingten Emissionen

hinaus. Darum sollte dieser Handlungsbereich aufgenommen und mit Minderungsmaßnahmen versehen werden. Mit dem Stadtratsbeschluss 2798/17 "Boden gut machen" hat die Stadt Erfurt beispielsweise ein Instrument zur Hand, mit dessen Hilfe zumindest auf städtisch verpachtetem Boden mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft möglich wäre. Siehe hierzu auch die entsprechende Stellungnahme des BUND Erfurt.

Ein Klimabeirat könnte künftig die jährliche Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes begleiten, und die Umsetzung bzw. Neuformulierung von geeigneten Maßnahmen anstoßen. Der Klimabeirat kann nach Jenaer Vorbild als Scharnier zwischen Stadtverwaltung, Stadtrat und der interessierten Bevölkerung bei städtischen Klimaschutzbemühungen fungieren. Diesbezüglich kann er die Arbeit der Stadtverwaltung unterstützen und den Stadtrat beraten.

Anlagenverzeichnis

03.06.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift